

# Haftung

## Beitrag von „madhef“ vom 11. Dezember 2015 18:53

### Zitat von baum

In Bayern braucht es die Unfallanzeige, sobald der Betreffende beim Arzt deswegen vorstellig wird, da die Gemeinde dann die Behandlungskosten trägt.

Gilt bei euch in By ein anderes SGB VII als im Rest der Republik?

EDIT: Zahlen tut es nicht die Gemeinde sondern (in eurem Fall) der KUVB.  
Und ja, der möchte es ausnahmsweise wirklich bei einer ärztlichen Behandlung

### Zitat von baum

Auf jeden Fall wird das Ganze ins Verbandbuch eingetragen, damit man im Fall der Fälle alle Fakten noch zusammentragen kann, gerade wenn mal "nur" erste Hilfe geleistet wurde und Wochen später Folgeschäden o.ä. reklamiert werden

Setzt voraus, dass da was zum Eintragen ist.